



# STADT GEVELSBERG

## Amtliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Gevelsberg ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr. 1	Grundschule Vogelsang, Am Schultenhof 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 2	Bürgerhaus Alte Johanneskirche, Uferstraße 3, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 3	Dorf am Hagebölling, Am Hagebölling 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 4	Grundschule Schnellmark, Grünewaldstraße 6, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 5	Rathaus, Seniorenbüro, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 6	Rathaus, Sitzungsraum I, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 7	AWO-Kindergarten, Körnerstraße 75, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 8	AWO-Seniorenzentrum, Kampstraße 6, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 9	Grundschule Strückerberg, Alter Hohlweg 54, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 10	Hasencleverschule, Am Hofe 12, 58285 Gevelsberg, Zugang über den Hintereingang über den Schulhof
Wahlbezirk Nr. 11	Hasencleverschule, Am Hofe 12, 58285 Gevelsberg, Zugang über den Hintereingang über den Schulhof
Wahlbezirk Nr. 12	Sparkasse - Zweigstelle Oberstadt, Rosendahler Straße 21, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 13	Bürgerzentrum VHS, Mittelstraße 86, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 14	Familienzentrum Habichtstraße, Habichtstraße 26, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk 15 unterteilt in	151 AWO-Zentrum, Neuenlander Straße 1, 58285 Gevelsberg  152 Sparkasse - Zweigstelle Lichtenplatz, Wittener Straße 110, 58285 Gevelsberg

Wahlbezirk Nr. 16	Grundschule Pestalozzi, Teichstraße 16, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 17	Städtische Realschule, Alte Geer 4, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 18	Grundschule Silschede, Brandteich 11, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 19	Grundschule Silschede, Brandteich 11, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 20	Ev. Gemeindezentrum, Zum Berger See 120, 58285 Gevelsberg
Wahlbezirk Nr. 21	Ev. Kindergarten Berge, Burbecker Straße 8, 58285 Gevelsberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April 2019 bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Darüber hinaus sind vier Briefwahlvorstände eingerichtet worden. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 58285 Gevelsberg, zusammen.

Briefwahllokal 1	Rathaus, Sitzungsraum 3
Briefwahllokal 2	Rathaus, Druckerei
Briefwahllokal 3	Rathaus, Stadtkasse
Briefwahllokal 4	Rathaus, Bürgerbüro

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreisesoder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gevelsberg, den 14.05.2019

gezeichnet  
Claus Jacobi  
Bürgermeister

Bekanntmachung im Internet, Homepage der Stadt Gevelsberg:  
17.05.2019 – 24.05.2019